

# 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale)

## Präambel

Aufgrund der §§ 2,4,5,8,45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen- Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr.12/2014 S. 288 vom 26.06.2014) in Verbindung mit § 5 des Kommunalgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S 405) sowie dem Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S.620), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 8 enthält folgende neue Fassung:

### § 8

#### Nutzungsgebühren

Die Gebühren für die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen bemessen sich wie folgt:

#### 1. Nutzungsgebühren für die städtischen Sporteinrichtungen:

Von Personen und Personengruppen, die gemäß § 3 als bevorzugt Berücksichtigte ausgewiesen sind, wird für die Nutzung zur sportlichen Betätigung keine Nutzungsgebühr erhoben.

Sporteinrichtungen	Gebühren pro angefangene Stunde in €
<b>Hegersporthalle gesamt</b>	102,00
Hegersporthalle 1/3 der Halle	80,00
Hegersporthalle 2/3 der Halle	je 1/3 = 46,00 = 92,00
Hegersporthalle 3/3 der Halle	je 1/3 = 38,00 = 114,00

	<b>gesamt</b>	<b>Mitnutzung</b>	<b>Einzelnutzung</b>
<b>Sporthalle Nienburger Straße</b>	20,00		
Sporthalle Nienburger Straße		19,00	20,00
Kraftraum		6,00	9,00
<b>Sporthalle Lessingstraße</b>	61,00		
<b>Sportplätze Heger</b>	13,00		
Platz 1		7,00	10,00
Platz 2		4,00	6,00
Platz 3		4,00	6,00
Stadion Hartplatz		1,00	1,00
Stadion Leichtathletikanlage		2,00	3,00
<b>Sportlerheim Heger</b>	15,00		
Aufenthaltsraum		9,00	14,00
Gymnastikraum		9,00	13,00

## **2. Zusätzliche Gebühren für die städtischen Sporteinrichtungen:**

### **2.1. Nutzungsgebühren bei Sportwettkämpfen:**

Für Sportwettkämpfe Turniere, Punktspiele sowie Pokalwettbewerbe und Meisterschaften von Vereinen, die von Fachverbänden initiiert und ausgerichtet sind, werden keine Gebühren erhoben.

### **2.2. Nutzungsgebühren bei sonstigen Veranstaltungen:**

Nutzungsgebühren werden im Rahmen von Einzelverträgen zwischen der Stadtverwaltung Calbe (Saale) und dem Nutzer unter Beachtung der vorliegenden Kalkulation gesondert geregelt.

Zur Förderung von Kultur und Sport sowie zur möglichen Durchführung anderer Veranstaltungen ist die Stadtverwaltung Calbe (Saale) berechtigt, von den kalkulierten Nutzungsgebühren abzuweichen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) tritt rückwirkend am 01. 11. 2013 in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause  
Bürgermeister